

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 21.02.2017, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Dachs, Ellwanger und Graf.

Außerdem anwesend: Hr. Eichner vom Wasserwirtschaftsamt Landshut (zu TOP 2) und Seniorenbeauftragte Anna Velat (zu TOP 3).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.01.2017 findet die Zustimmung des Gremiums. 18 : 0

2. Hochwasserschutz Geisenhausen – Informationen durch das Wasserwirtschaftsamt und Beschlussfassung über Vorplanung

Das Thema Hochwasserschutz stand zuletzt im Jahr 2009 auf der Agenda des Marktgemeinderats, wurde allerdings nicht beschlussmäßig behandelt.

Verstärkt in den Fokus gerückt ist der Hochwasserschutz zuletzt wieder durch das ISEK Markt Geisenhausen, welches in der verabschiedeten Maßnahmenliste gleich mehrere Vorhaben aufweist, die unmittelbaren Bezug und Abhängigkeiten zum Thema Hochwasser haben. Beispiele sind die Projekte Neugestaltung Parkplatz Festwiese, Parkdeck Kleine Vils, Aufwertung Festplatz, Freizeitareal Vilswiesen, Rahmenplan Netto und noch einige andere.

Herr Bernhard Eichner, stellvertretender Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Landshut, gibt in der Sitzung fachliche Informationen und zeigt auf, wie sich der Markt Geisenhausen an den Hochwasserschutz "herantasten" könnte. Dazu führt er auch einige Beispiele aus anderen Orten auf. Vorhabensträger jeglicher Hochwasserschutzplanungen und -maßnahmen wäre der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Landshut. Die entstehenden Kosten tragen im Regelfall zu 50 % der Freistaat und zu 50 % die Gemeinde. Als Einstieg könnte zunächst nur eine Vorplanung erstellt werden. Ein entsprechendes Vereinbarungsmuster und eine Honorarabschätzung für die Vorplanung in Höhe von ca. 98.710 € brutto liegen vor. In die Vorplanung würde bereits ein Städteplaner eingebunden, um z.B. ISEK – Aspekte aus städtebaulicher Sicht schon in der frühen Phase zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Vorplanung (Realisierungsvarianten und Kosteninformationen) könnte dann die Grundlage für die Entscheidung des Marktgemeinderats sein, ob Hochwasserschutzmaßnahmen tatsächlich zur Umsetzung kommen. Die Leistungen würden vom WWA extern ausgeschrieben und könnten Mitte 2017 in Angriff genommen

werden. Etwa ein Jahr später liegt die Planung dann vor.

Beschluss:

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird gebeten, eine Vorplanung für Hochwasserschutzmaßnahmen des Ortes Geisenhausen unter Einbeziehung eines Städteplaners zu erstellen. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, dazu eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern entsprechend dem vorliegenden Muster zu schließen. 18 : 0

3. Antrag auf Übernahme der Trägerschaft einer Nachbarschaftshilfe Geisenhausen

Die Seniorenbeauftragte Anna Velat ist in Richtung des Aufbaus einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe in Geisenhausen aktiv. Solche Initiativen gibt es inzwischen in mehreren Landkreismunicipalitäten. Frau Velat beantragt mit Schreiben vom 03.02.2017 die Übernahme der Trägerschaft durch den Markt Geisenhausen. Der Vorsitzende schließt auch eine gemeinsame Trägerschaft mit der Pfarrei St. Martin nicht aus, wozu allerdings noch weitere Gespräche erforderlich sind.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Markt Geisenhausen übernimmt die Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe Geisenhausen. 18 : 0

Nächster Schritt wird eine Bedarfserhebung durch einen Fragebogen, der derzeit von der Projektbeauftragten Stephanie Pettrich gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten ausgearbeitet wird, im nächsten Gemeindemitteilungsblatt sein.

4. Beschlussfassung über die Errichtung einer Kalthalle für den Bauhof

Es konnten bei weitem nicht alle Gerätschaften des Bauhofs in den neuen Gebäuden untergebracht werden. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche einfache Kalthalle benötigt. Eine genaue Erläuterung des Bauhofleiters und eine Vorplanung befanden sich im Fraktionsordner. Eine erste Kostenschätzung liegt bei ca. 300.000 €. GR Zehetbauer spricht an, den Hallenboden evtl. zu pflastern, statt zu betonieren. GR Staudinger fordert, die Halle so groß zu planen, dass danach die alten Bauhofgebäude nicht mehr gebraucht werden und abgerissen werden können. Außerdem fordert er eine zum Rest passende Optik. GR Garach hinterfragt, warum der Bedarf nicht schon von Anfang an bekannt war und berücksichtigt wurde. Hierzu gibt der Vorsitzende die entsprechenden Erläuterungen.

Dem Bau einer Kalthalle für den Bauhof wird zugestimmt. Die erforderlichen Bauleistungen sind beschränkt auszuschreiben. 18 : 0

5. Beschlussfassung über die Erneuerung der Schulküche der Mittelschule St. Martin

Die Mittelschule beantragt die komplette Erneuerung der Schulküche einschließlich Nebenraum und Speiseraum. Die Kosten einer Neuausstattung werden auf ca. 85.000 € geschätzt. Hinzu kommen Sanierungsaufwendungen im Bereich der Installationen und der Räume an sich in noch nicht bekannter Höhe.

Die Erneuerung der Schulküche wird genehmigt unter Berücksichtigung noch verwendbarer Geräte und Einrichtungsgegenstände. 18 : 0

6. Bestimmung des Bewertungsgremiums für den Teilnahmewettbewerb städtebaulicher Planungsleistungen

Die von der Regierung geforderte europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die im Rahmen der Städtebauförderung vorgesehenen Freiflächen- und Platzgestaltungen wird durch die beauftragten BLTS Rechtsanwälte aus Regensburg vorbereitet. Erster Schritt ist ein Teilnahmewettbewerb, bei dem sich interessierte Büros bewerben

können. Aus dem Kreis der Bewerber werden dann mindestens drei, höchstens fünf Büros ausgewählt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.  
Als Bewertungsgremium für den europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb städtebaulicher Planungsleistungen werden die drei Bürgermeister, Geschäftsleiter Rötzer und ein Vertreter von BLTS Rechtsanwälte bestellt. 18 : 0

#### 7. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten, haben gemäß Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Mehrere Stellen können gemeinsam einen ihrer Beschäftigten zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellen. Schon im Jahr 2001 haben ein Großteil der Landkreisgemeinden und das Landratsamt Landshut vereinbart, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Gemeinden zu bestellen. Dies hat sich über die Jahre hinweg bewährt. Da der bisherige Datenschutzbeauftragte aus diesem Amt ausgeschieden ist, muss nun sein Nachfolger, Herr Wolfgang Oberndorfer, bestellt werden.

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Landshut, Herr Wolfgang Oberndorfer, wird als Datenschutzbeauftragter des Marktes Geisenhausen bestellt. 18 : 0

#### 8. Bebauungsplan "Fimbacher Feld" Deckblatt Nr. 11 – Satzungsbeschluss

In der Sitzung des Bauausschusses vom 06.02.2017 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung des Deckblattes erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplans "Fimbacher Feld" durch Deckblatt Nr. 11 wird als Satzung beschlossen. 18 : 0

#### 9. Festlegung der Straßennamen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kreuzfeld-Erweiterung V" – Deckblatt Nr. 1

Die Erschließungsstraße im neuen Gewerbegebiet an der B 299 ist zwar noch nicht gebaut, es sollen aber trotzdem schon jetzt Straßennamen vergeben werden, damit dies bei der Neuauflage des Ortsplans, der kurz vor der Fertigstellung ist, noch einfließen kann. Benannt werden müssen die Verbindungsstraße von der LA 8 zur Benzstraße und die Nord-Süd-Verbindung von dieser Straße zur Benzstraße.

Die zweite Straße existiert bereits zum Teil mit der Bezeichnung Daimlerstraße, die durch GR-Beschluss vom 11.10.2011 in Benzstraße umbenannt wurde. Dieser Beschluss wurde allerdings im Hinblick auf die problematische Hausnummerierung und die damals schon absehbare Gewerbegebietserweiterung bisher nicht umgesetzt.

Vorgeschlagen wird, der erstgenannte Straße den Namen "Ottostraße" zu geben und der zweitgenannten den Namen "Maybachstraße".

Der Gemeinderat beschließt:

a) Die Erschließungsstraße zwischen Kreisstraße LA 8 und Benzstraße im Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" – Deckblatt Nr. 1 erhält den Namen "Ottostraße". 18 : 0

b) Der Beschluss vom 11.10.2011, TOP 6 b, über die Umbenennung der bisher als Daimlerstraße bezeichneten Stichstraße auf Fl.Nr. 764/32 wird aufgehoben. Diese derzeitige Stichstraße und deren Verlängerung bis zum Anschluss an die Ottostraße erhalten den Namen "Maybachstraße". 18 : 0

10. Klärschlamm Entsorgung – Abschluss eines neuen Vertrages

Die Fa. Wagenbauer aus Reichertsheim, die den Klärschlamm aus der gemeindlichen Kläranlage seit dem Jahr 2003 abfährt und der landwirtschaftlichen Verwertung zuführt, hat den Vertrag zum 30.04.2017 gekündigt und gleichzeitig angeboten, die Abfuhr zu neuen Konditionen fortzuführen.

Die anfallende Menge liegt bei ca. 400 Tonnen jährlich. Es wurden neben dem Angebot der Fa. Wagenbauer noch zwei Vergleichsangebote eingeholt. Der günstigste Anbieter ist zwar geringfügig billiger als die Fa. Wagenbauer, die 49,75 € pro Tonne netto verlangt, kann aber die Entsorgung im Sommer/Herbst nicht zusichern.

Um die Abfuhr über den 01.05.2017 hinaus zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, das Angebot der Fa. Wagenbauer anzunehmen und zwar zunächst auf ein Jahr befristet mit Verlängerungsoption.

Beschluss:

Mit der Fa. Stefan Wagenbauer wird ein neuer Vertrag für die Klärschlamm Entsorgung und landwirtschaftliche Verwertung gemäß dem vorliegenden Angebot abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit. 18 : 0

11. Bauantrag Hofstetter Maria Anna auf Neubau eines landwirtschaftlichen Wohnhauses als Ersatzbaumaßnahme, Fl.-Nr. 1622, Gemarkung Holzhausen, Gammelsreut 131, 84144 Geisenhausen

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das bestehende Wohnhaus sowie ein landwirtschaftliches Nebengebäude werden abgebrochen. Das Ersatzhaus soll an gleicher Stelle errichtet werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. 18 : 0

12. Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 12 – Aufstellungsbeschluss

Westlich von Rampoldsdorf soll ein neues Sportgelände entstehen. Da dieser Bereich im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und baurechtlich Außenbereich ist, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 12 wird beschlossen. 18 : 0

13. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Sportanlagen" – Aufstellungsbeschluss

Als Einstieg in die Erstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans für die unter TOP 12 angesprochenen Flächen ist wie beim FNP-Deckblatt ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Sportanlagen" wird beschlossen. 18 : 0

14. Bauleitplanung im Bereich "Sondergebiet Sportanlagen" – Beauftragung Ingenieurbüro

Für die Leistungsbilder Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Grünordnungsplan liegt ein Angebot des Ingenieurbüros PLANTEAM auf Grundlage von Honorarzone I, Mindestsatz nach HOAI vor.

Das Ingenieurbüro PLANTEAM wird mit der Bauleitplanung im Bereich "Sondergebiet Sportanlagen" gemäß Angebot vom 13.02.2017 beauftragt. 18 : 0

15. Bauhofneubau – Genehmigung von Nachträgen aus dem Gewerk Verkehrswegebau  
 Es sind zwei Nachträge der Fa. Brandl aus den bereits ausgeführten Verkehrswegebauarbeiten für den neuen Bauhof eingegangen. Diese liegen über der Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters und bedürfen deshalb der Genehmigung des Gemeinderats.  
 Die beiden Nachträge der Fa. Brandl vom 03.02.2017 werden genehmigt. 18 : 0

16. Informationen

- Stand der Entwicklung von Marke und Logo Markt Geisenhausen. Als Potentialfelder wurden von der Arbeitsgruppe die Themen "strategische Lage", "dynamische Wirtschaftskraft" und "Wohlfühlort" herausgearbeitet. Daraus soll nun ein Claim (Slogan) entwickelt werden, der für Geisenhausen steht.
- Breitbandausbau 1. Stufe durch die M-net ist abgeschlossen. Das gesamte beauftragte Gebiet ist seit 24.01.2017 in Betrieb. Das zweite Verfahren befindet sich in der Angebotsphase.
- Standort Skaterpark im Gewerbegebiet an der künftigen Ottostraße.
- Zuwendungen und Spenden 2016 – keine Anmerkungen oder Fragen.
- Nächste GR-Sitzung am 14.03.2017, 19:30 Uhr.

17. Wünsche und Anfragen

- GR Barth: Platz des abgerissenen alten Feuerwehrhauses herrichten. → Nicht sinnvoll, weil hier in Kürze die Baustelleneinrichtung für die Sanierung des ehemaligen Knabenschulhauses aufgestellt wird.
- GRin Püschel: Fugen des Straßenpflasters im Bereich der Jungbräukurve nachbessern.
- GR Zehetbauer: Straßenbeleuchtung der St 2054 Richtung Feldkirchen ist ausgefallen. → Wurde bereits an Bayernwerk gemeldet.
- GRin Holzner: Skaterpark beim neuen Sportgelände erstellen. → Planung und Bau des neuen Sportgeländes dauern zu lange. Skateranlage soll möglichst bald entstehen.

- Ende der öffentlichen Sitzung -